



Dienstvertrag (Langfassung)

Vertrag über IT-Dienstleistungen - VGS # 07/2026

Inhaltsangabe

1	Gegenstand und Bestandteile des Vertrages	2
1.1	Vertragsgegenstand	2
1.2	Vertragsbestandteile	3
2	Überblick über die vereinbarten Leistungen	4
3	Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung	4
3.1	Art, Umfang und Termine	4
3.2	Einmalig zu erbringende Leistungen	6
3.3	Regelmäßig zu erbringende Leistungen	6
3.4	Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen	6
3.5	Abweichende Kündigungsregelung	6
4	Vergütung	7
4.1	Vergütung nach Aufwand	7
4.1.1	Kategorien	7
4.1.2	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	7
4.1.3	Reisekosten/Nebenkosten*/Materialkosten/Reisezeiten	8
4.1.4	Preis Anpassung	8
4.1.5	Fälligkeit und Zahlung	8
4.1.6	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	8
4.2	Vergütung zum Pauschalpreis	8
4.3	Rechnungsadresse	9
5	Service- und Reaktionszeiten*	9
5.1	Servicezeiten*	9
5.2	Reaktionszeiten*	9
6	Ansprechpartner	10
7	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	11
8	Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers	11
9	Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen	12
10	Quellcode* und Software Bill of Materials (SBOM)	12
11	Abweichende Haftungsregelungen	13
12	Vertragsstrafen	13
13	Weitere Regelungen	13
13.1	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	13
13.2	Haftpflichtversicherung	14
13.3	Teleservice*	14
13.4	Dokumentations- und Berichtspflichten	14
13.5	Interessenkonflikt	14
14	Pflichten nach Vertragsende	14
15	Sonstige Vereinbarungen	15



Dienstvertrag (Langfassung)

Vertrag über IT-Dienstleistungen - VGS # 07/2026

zwischen

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden an der Technischen Universität Dresden (UKDD),
Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
Fetscherstraße 74
01307 Dresden

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: VGS # 07/2026

„Auftraggeber“

und

Vollständige Bezeichnung des Bieters

Rechtsform des Bieters

Anschrift des Bieters

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: _____

„Auftragnehmer“

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Beschaffung / Erbringung der folgenden Dienstleistungen des Auftragnehmers, welche insofern Vertragsgegenstand werden:

IT-Dienstleistungen und Beratungsleistungen im Rahmen der Implementierung / Einführung von SAP Concur als digitales Dienstreisemanagementtool in der Hochschulmedizin Dresden.

Ziel ist die erfolgreiche und termingerechte Einführung und Inbetriebnahme der Cloud-Lösung **SAP Concur** (Reisekosten-, -Buchungs- und Auslagenmanagement) in der IT-Umgebung des Auftraggebers. Die Einführung umfasst die fachliche Konzeption, die technische Konfiguration, die Integration in die bestehende Systemlandschaft sowie die Vorbereitung des produktiven Betriebs.

Der Implementierungsphase / dem Go-Live schließt sich eine zweimonatige Hypercare-Phase an, während der der Auftragnehmer den Auftraggeber durch Support- / Service- / Wartungsleistungen unterstützt (z.B. Behebung von nach dem Beginn des Produktivbetriebs aufgetretenen / entdeckten Fehlern, Vornahme von Anpassungen, Störungs- / Fehlerbeseitigung, Problembehebung, Unterstützung bei der Anwendung, Systemmonitoring) und Fehler- / Störungsmeldungen des Auftraggebers priorisiert bearbeitet.



Dienstvertrag (Langfassung)

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen:

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	Leistungsbeschreibung und Leistungskatalog (inkl. Anlage – „IT-Umgebung der bestehenden SAP-Systeme“)	07.08.2026	12 Anlage: 2
2	Preisblatt	07.08.2026	1
3	Vertrag zur Auftragsverarbeitung (inkl. Anlagen) - Anlage 1 - Technische und organisatorische Maßnahmen des Auftragnehmers gemäß Art. 32 DS-GVO - Anlage 2 - Vom Auftragnehmer gelieferte Liste der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung vereinbarten Leistungsstandorte des Auftragnehmers (ggf.) Anlage 3 - Vom Auftragnehmer gelieferte Liste der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung tätigen Subunternehmen inklusive Leistungsstandorte	-	-
4	ZVB (gilt als Konkretisierung / Ergänzung zu den VOL/B nachrangig zu den EVB-IT Dienstleistungs-AGB)	-	-
5	Angebot des Bieters / Auftragnehmers	-	-

☐ Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge _____.

1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2

1.2.3 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Dienstleistungs-AGB definiert.



Dienstvertrag (Langfassung)

2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- ☒ Beratung
- ☒ Projektleitungsunterstützung
- ☐ Schulung
- ☒ Einführungsunterstützung
- ☐ Betreiberleistungen
- ☒ Benutzerunterstützungsleistungen
- ☐ Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- ☒ Unterstützung bei Planungsleistungen
- ☒ Unterstützung bei Softwareentwicklung (d.h. Implementierung / Anpassung von Add-Ons / Eigenentwicklungen des Auftragnehmers, inkl. dauerhafte Nutzungsüberlassung der Add Ons / der Erweiterungen)
- ☐ Hotline
- ☒ sonstige Dienstleistungen

3 Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung

3.1 Art, Umfang und Termine

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan) sowie der Anlage 1 – „Leistungsbeschreibung und Leistungskatalog“.

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. Verweis auf Anlage)	Ort der Leistung	MVD ¹	Beginn ²	Ende/Termin ³
1	Kick-Off-Termin und Abstimmung Projektplan	Remote		Spätestens innerhalb von 6 Wochen nach der Zuschlagserteilung	
2	Einrichtung der technischen Verbindung zwischen SAP und der Concur-Instant (inkl. Firewall)	Remote			
3	Umsetzung der Obligo-Erzeugung in der Schnittstelle SAP Concur → SAP FGM	Remote			
4	Umsetzung der A1-Meldungen aus SAP Concur in SAP HCM	Remote			

Dienstvertrag (Langfassung)

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. Verweis auf Anlage)	Ort der Leistung	MVD ¹	Beginn ²	Ende/Termin ³
5	Verarbeitung von AirPlus-Abrechnungen inkl. eBeleg-Erzeugung in SAP FI für SAP Concur	Remote			
6	Erstellung und Abstimmung des Testmanagement-Konzepts (Vorbereitung UAT)	Remote			
7	Durchführung und Abschluss des User Acceptance Tests (UAT)	Remote			
8	Hypercare (Dauer: 2 Monate nach Go-Live)	Remote			

Fußnote	Erläuterung
1	MVD = Mindestvertragsdauer
2	wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen
3	z. B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)

☒ Feiertage im Sinne dieses Vertrages sind die Feiertage in Sachsen (siehe Ziffer 5.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB).

Der Auftraggeber behält sich zudem vor, den Auftragnehmer im Rahmen der Einführung von SAP Concur mit der Erbringung anderweitiger IT-Dienstleistungen und Beratungsleistungen als den in der vorstehenden Tabelle sowie der Anlage 1 – „Leistungsbeschreibung und Leistungskatalog“ aufgeführten Leistungen / Aufgaben zu beauftragen, sofern diese notwendig werden sollten. Entsprechende Leistungen sind allein auf einen entsprechenden Abruf (in Text- oder in Schriftform) durch den Auftraggeber hin zu erbringen.

Für den Abruf entsprechender IT-Dienstleistungen und Beratungsleistungen gilt das Folgende:

Im Abruf des Auftraggebers werden Einzelheiten hinsichtlich der durch den Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen festgelegt.

Zur Vorbereitung des Abrufs erfolgt eine **Voranfrage** des Auftraggebers, mit der dem Auftragnehmer eine kurze Beschreibung der zu erbringenden Leistungen sowie der Ausführungszeitraum mitgeteilt werden. Im Anschluss werden der Auftraggeber und der Auftragnehmer im Rahmen einer **Vorabstimmung** gemeinsam eine Grundlageermittlung hinsichtlich der gegenständlichen Aufgabenstellungen / der zu erbringenden Leistungen durchführen (inkl. Aufwandsschätzung (in Personentagen)) und ein Konzept über die Leistungserbringung erstellen. Die Vorabstimmung beginnt zeitnah nach dem Eingang der Voranfrage beim Auftragnehmer.



Dienstvertrag (Langfassung)

Der **Abruf** erfolgt ausgehend vom gemeinsam erstellten Konzept über die Leistungserbringung und enthält insbesondere die Beschreibung der zu erbringenden Leistungen / eine Aufgabenbeschreibung, einen Zeitplan und weitere individuelle Aspekte der jeweiligen Einzelbeauftragung. Der Auftraggeber entscheidet nach freiem Ermessen über eine Auftragsvergabe und den Umfang des Auftrages.

3.2 Einmalig zu erbringende Leistungen

- ☒ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 - 8 und Anlage 1 – „Leistungsbeschreibung und Leistungskatalog“ werden einmalig erbracht.

3.3 Regelmäßig zu erbringende Leistungen

- ☐ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden
- ☐ in folgendem Zyklus erbracht:
 - ☐ wöchentlich
 - ☐ monatlich
 - jeweils
 - ☐ an folgenden Tagen: _____ (Wochentag(e) bzw. bei monatlichen Zyklen auch „1. Montag im Monat“)
 - ☐ in der Zeit von _____ bis _____ (Uhrzeit)nicht jedoch an Feiertagen.
 - ☐ in folgenden Zyklen zu folgenden Zeiten erbracht: _____.

3.4 Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen

- ☐ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden nur auf Abruf erbracht.
- ☐ Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt _____ (Stunden/Tage).
 - ☐ Die geschätzte Abnahme beträgt _____ (Stunden/Tage) pro _____ (z. B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit).
 - ☐ Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt _____ (Stunden/Tage) pro _____ (z. B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).
 - ☐ Die Mindestabnahme für Leistungen, die Reisen erforderlich machen, beträgt pro Abruf _____ (Stunden/Tage).

Soweit Leistungen nur auf Abruf zu erbringen sind, hält sich der Auftragnehmer in dem vorgenannten Zeitraum zur Leistungserbringung bereit.

3.5 Abweichende Kündigungsregelung

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist _____ Monat(e) zum Ablauf eines _____ (z.B. Kalendermonats/Kalendervierteljahres/Kalenderjahres).
- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. _____ vereinbart.

Dienstvertrag (Langfassung)

4 Vergütung

4.1 Vergütung nach Aufwand

☒ Die Leistungen gemäß

- ☐ Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 4.1.1
☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro
- ☐ Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 4.1.1
☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro
- ☐ Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 4.1.1
☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro

- ☒ Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 - 8 sowie der Anlage 1 – „Leistungsbeschreibung und Leistungskatalog“ und ggf. abgerufene, anderweitige IT-Dienstleistungen / IT-Beratungsleistungen werden nach Aufwand gemäß der Festlegung in Anlage Nr. 2 – „Preisblatt“

vergütet.

4.1.1 Kategorien

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kategorie	Stundensatz für Tätigkeiten innerhalb der zuschlagsfreien Zeiten	Tagessatz für Tätigkeiten innerhalb der zuschlagsfreien Zeiten	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Montag bis Freitag (Arbeitstage) außerhalb der zuschlagsfreien Zeiten	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage von _____ bis _____
				_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %

Festlegung der zuschlagsfreien Zeiten:

Arbeitstag	zuschlagsfreie Zeiten
Montag bis Donnerstag	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 16:00 Uhr

- ☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

4.1.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen

- ☐ Abweichend von Ziffer 9.2.4 Satz 2 EVB-IT Dienstleistungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis pro Kalendertag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- ☐ Abweichend von Ziffer 9.2.4 Sätze 2 und 3 Dienstleistungs-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- ☐ weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.



Dienstvertrag (Langfassung)

4.1.3 Reisekosten/Nebenkosten*/Materialkosten/Reisezeiten

- ☒ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

- ☒ Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

- ☒ Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

- ☒ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

4.1.4 Preisanpassung

- ☐ Es wird eine Preisanpassung
 - ☐ gemäß Ziffer 9.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB
 - ☐ gemäß Anlage Nr. _____
für die Kategorien gemäß Nummer 4.1.1 vereinbart.

4.1.5 Fälligkeit und Zahlung

Die Vergütung ist abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB nicht monatlich nachträglich fällig, sondern

- ☐ zum 15. des auf die Leistungserbringung folgenden Monats.
- ☐ wie folgt _____.
- ☐ gemäß Anlage Nr. _____.

4.1.6 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- ☐ Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

4.2 Vergütung zum Pauschalpreis

- ☐ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden zum Pauschalpreis in Höhe von insgesamt _____ Euro vergütet.
- ☐ Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:
 - Betrag: _____ Anlass: _____,
 - Betrag: _____ Anlass: _____,
 - Betrag: _____ Anlass: _____.



Dienstvertrag (Langfassung)

4.3 Rechnungsadresse

Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:

Universitätsklinikum Dresden
Zentrale Eingangsrechnungsprüfung
Fetscherstraße 74
01307 Dresden

Rechnungen sind per E-Mail an invoicing@ukdd.de zu übersenden. Zu verwenden sind alle gängigen E-Rechnungsformate nach EN 16931, bevorzugt ZUGFeRD. Für den Fall, dass der Auftragnehmer unter die Übergangsvorschriften des § 27 Abs. 38 Nr. 1 bzw. Nr. 2 UStG fällt, ist eine Übermittlung im PDF-Format bis zum 01.01.2027 bzw. 01.01.2028 zulässig. Als Rechnungseingangsdatum gilt das E-Mail-Eingangsdatum.

5 Service- und Reaktionszeiten*

- ☒ Für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 - 8 werden folgende Service- und Reaktionszeiten* vereinbart:

5.1 Servicezeiten*

Tag	Uhrzeit
Montag bis Freitag	von 08:00 bis 16:00 Uhr
An Sonntagen	von ____ bis ____ Uhr
An Feiertagen	von ____ bis ____ Uhr

- ☐ Weitere Vereinbarungen zu Servicezeiten* gemäß Anlage Nr. ____.

5.2 Reaktionszeiten*

Leistung gemäß Nummer 3.1	Anlass/Problemkategorie	Reaktionszeit* in Stunden
Nr. 8 – Hypercare	Kritische Störung / Betriebsverhindernde Störung (Prio 1)	2 Stunden
	Wesentliche Störung / Betriebsbehindernde Störung (Prio 2)	3 Stunden
	Leichte Störung (Prio 3)	6 Stunden

- ☐ Die Reaktionszeiten* werden in Anlage Nr. ____ festgelegt.

Reaktionszeiten* beginnen ausschließlich mit Zugang der entsprechenden Meldung oder dem Eintritt des vereinbarten Ereignisses während der vereinbarten Servicezeiten* und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten*.

Ergänzend können in Nummer 12 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.



Dienstvertrag (Langfassung)

6 Ansprechpartner

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, ~~Fax~~, E-Mail):

Funktion	Name	Abteilung	Telefon	E-Mail
Technische Projektleitung	Jan Kerber	IT A3	0351/4585421	jan.kerber@ukdd.de
Fachliche Projektleitung	Jessica Kühne	FIN GSF	0351/4582912	jessica.kuehne@ukdd.de

Des Weiteren sind auf Seiten des Auftraggebers am gegenständlichen Projekt weitere Mitarbeitende aus den Geschäftsbereichen „IT und Datenmanagement“, „Personal“ sowie „Finanzen und Controlling“ beteiligt.

Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, ggf. Fax, E-Mail):

	Ansprechperson Nr. 1	Ansprechperson Nr. 2
Name:		
Organisationseinheit/Abteilung:		
Telefon:		
ggf. Fax:		
E-Mail:		
Postanschrift:		

Soweit eine / einer der benannten Ansprechpartner*innen ausgetauscht wird, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber hiervon unverzüglich schriftlich zu unterrichten.



Dienstvertrag (Langfassung)

7 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

- ☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:

Lfd. Nr.	Position	Schlüsselposition gemäß Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB (ja/nein)	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung Ü 1, 2 oder 3 ¹	Sonstige Anforderungen, z. B. weitere Sicherheitsanforderungen

¹ Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

- ☐ Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer verpflichtet, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.
- ☐ Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer berechtigt, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ auch Personal einzusetzen, welches lediglich in folgender Sprache zu kommunizieren in der Lage ist: _____.
- ☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- ☐ Folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers werden abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB vereinbart: _____.
- ☐ Die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers ergeben sich abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB aus Anlage Nr. _____.

Hinsichtlich der vom Auftraggeber zu erbringenden Mitwirkungsleistungen räumt der Auftraggeber dem Auftragnehmer zur Erfüllung seiner Verpflichtungen nach diesem Vertrag ein einfaches, auf die Dauer dieses Vertrages beschränktes, nicht-übertragbares und nicht unterlizenzierbares und widerrufliches Nutzungsrecht ein, soweit dies zur Erfüllung der Verpflichtungen nach diesem Vertrag erforderlich ist.

Die dem Auftragnehmer durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen, Unterlagen und Materialien sind ausschließlich zur Vertragserfüllung zu verwenden. Eine Nutzung von entsprechenden Informationen / Unterlagen, etc. zu Analyse-, Trainings- oder Produktverbesserungszwecken ist ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung des Auftraggebers nicht zulässig.



Dienstvertrag (Langfassung)

9 Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen

Für folgende Leistungsergebnisse werden von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte vereinbart:

- ☐ Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen.
- ☐ Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen: _____.
- ☐ Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist.
- ☐ Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist, _____.
- ☐ Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist.
- ☐ Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist: _____.
- ☐ Für alle Ergebnisse der Leistungen (z.B. Dokumentationen) gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt abweichend von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB folgende von openCode* freigegebene Lizenz: _____.
- ☐ **Bereitstellung als Open Source Software***: Die Bereitstellung der Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ erfolgt als Open Source Software* (ergänzend zur Rechteeinräumung gemäß Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB und zu ggf. vorstehend vereinbarten Änderungen daran).

Zusätzlich bzw. abweichend davon gilt folgendes. Die Bereitstellung der Software

- ☐ muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter **von openCode* freigegebenen Lizenzen** erfolgen.
- ☐ muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter von openCode* freigegebenen Lizenzen, **die keinen Copyleft*-Effekt** haben, erfolgen (sog. permissive Lizenzen, z.B. MIT- oder Apachelizenz > Version 1.0).
- ☐ muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter von openCode* freigegebenen Lizenzen **mit Copyleft*-Effekt** zur Verfügung gestellt werden (sog. reziproke Lizenzen, z.B. GNU GPL oder LGPL).
- ☐ muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter der/den **folgenden Lizenz(en)** zur Verfügung gestellt werden, die den Anforderungen an **Open Source Software*** entsprechen: _____.
- ☐ Soweit die Ergebnisse der Leistungen als **Open Source Software*** bereitgestellt werden müssen, wird vereinbart, dass diese ggf. gemeinsam mit folgender Software genutzt und verbreitet wird (siehe Ziffer 3.2 EVB-IT Dienstleistungs-AGB): _____.
- ☐ Von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte sind in Anlage Nr. _____ geregelt.
- ☐ Für Erfindungen, die anlässlich der Vertragserfüllung gemacht werden, gelten abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB die Regelungen in Anlage Nr. _____.
- ☐ Abweichend von Ziffer 3.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB darf der Auftragnehmer **vorbestehende Software bzw. Softwareteile** auch ohne Zustimmung des Auftraggebers in die Leistungsergebnisse integrieren, sofern daran Nutzungsrechte wie an den Leistungsergebnissen im Übrigen verschafft werden.

10 Quellcode* und Software Bill of Materials (SBOM)

Im Falle der Erstellung oder Bearbeitung von Software:

- ☐ ist gemäß Ziffer 3.7 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes* auf folgendem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Quellcoderepository zu speichern: _____.
- ☐ wird abweichend von Ziffer 3.7 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes* wie folgt gespeichert und dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt: _____.



Dienstvertrag (Langfassung)

- ☐ wird abweichend von Ziffer 3.7 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes* nicht täglich sondern _____ (z.B. am Ende jeder Arbeitswoche) abgespeichert.
- ☐ erfolgt die Übergabe des Quellcodes* auch am Ende jedes Leistungsmonats in elektronischer Form auf einem Datenträger.

Die Pflichten in Bezug auf die Übergabe des Quellcodes* von Open Source Software* bleiben von den vereinbarten Abweichungen nach dieser Nummer 10 unberührt.

- ☐ Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber eine Software Bill of Materials (SBOM) gemäß BSI TR-03183-2 für den jeweils aktuellen Stand der Software
 - ☐ im Format SPDX
 - ☐ im Format CycloneDX

zur Verfügung.

11 Abweichende Haftungsregelungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen
 - ☐ pro Schadensfall _____ Euro.
 - ☐ insgesamt für diesen Vertrag _____ Euro.
- ☐ Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

12 Vertragsstrafen

- ☐ Als vertragsstrafenrelevant im Sinne von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten die in Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ vereinbarten Leistungstermine.
- ☐ Abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird für Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.
- ☐ Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten* gilt die Vertragsstrafenregelung aus Ziffer 10.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB.
- ☐ Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten* gelten die Regelungen in Anlage Nr. _____.
- ☐ Für jeden Verstoß gegen Ziffer 1.5 oder Ziffer 1.6 der EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von _____ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.
- ☐ Für jeden Verstoß des Auftragnehmers gegen die Regelung im ersten Aufzählungspunkt der Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von _____ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.

13 Weitere Regelungen

13.1 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- ☐ bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- ☐ der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.
- ☐ die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- ☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.



Dienstvertrag (Langfassung)

- ☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. ____.
- ☒ Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. 4 eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet.
- ☐ Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. ____.

13.2 Haftpflichtversicherung

- ☒ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 18 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird vereinbart.

13.3 Teleservice*

- ☒ Soweit der Auftragnehmer zur Leistung durch Teleservice* berechtigt ist, wird er diesen ausschließlich aufgrund der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. 3 – „Vertrag zur Auftragsverarbeitung“ erbringen und darf dabei ausschließlich folgendes automatisiertes Verfahren einsetzen: 2-Faktor-Authentifizierung per personalisiertem MFA-Device (i.d.R. Yubikey) in Verbindung mit einem personalisierten Nutzer aus der Infrastruktur des UKDD. ~~(Produktbezeichnung) Dieses Verfahren muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr. ____ genügen.~~

13.4 Dokumentations- und Berichtspflichten

- ☐ Abweichend von Ziffer 6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB dokumentiert der Auftragnehmer die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. ____ nicht in deutscher, sondern in ____ Sprache.
- ☐ Weitere Dokumentations- und Berichtspflichten des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. ____.

Ergänzend zu Ziffer 6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird das Folgende vereinbart:

Durch den Auftragnehmer sind insbesondere die folgenden Dokumentationsunterlagen zu erstellen und dem Auftraggeber zugänglich zu machen:

- Projekt- und Zeitplan
- Statusberichte
- Beschreibung von Schnittstellen zu anderen Systemen

Weitere Einzelheiten zur Dokumentation werden nach der Zuschlagserteilung / bei Projektbeginn / -start zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer abgestimmt.

13.5 Interessenkonflikt

- ☐ Regelungen zur Vermeidung eines Interessenskonfliktes ergeben sich aus Anlage Nr. ____.

14 Pflichten nach Vertragsende

- ☐ Ergänzend zu Ziffer 16 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich weitere Vereinbarungen zu den Pflichten des Auftragnehmers nach Vertragsende aus Anlage Nr. ____.
- ☒ Ergänzend zu Ziffer 16 EVB-IT Dienstleistungs-AGB bestehen insbesondere folgende Löschpflichten des Auftragnehmers nach Vertragsende:
- Mit Vertragsende sind die dem Auftragnehmer durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen und insbesondere Daten, die nicht zum Systembetrieb notwendig sind (z.B. dem Auftragnehmer für ggf. durchgeführte Testmigrationen bereitgestellte Daten, Analyse- und Trainingsdaten) dem Auftraggeber zurückzugeben oder durch den Auftragnehmer zu löschen bzw. datenschutzgerecht zu vernichten. Dies gilt soweit gesetzliche oder anderweitige Aufbewahrungspflichten dem nicht entgegenstehen.

Dienstvertrag (Langfassung)

15 Sonstige Vereinbarungen

☒ Sonstige Vereinbarungen:

- I. Die allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen sowie sonstige vorformulierte Vertragsbedingungen des Auftragnehmers werden ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien nicht Vertragsbestandteil.
- II. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit erworbenen Kenntnisse von geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten des Auftraggebers sowie ihm zur Kenntnis gelangten personenbezogenen Daten von Mitarbeiter*innen und Mitgliedern des Auftraggebers und Patient*innen während der Vertragsabwicklung und auch nach Beendigung dieses Vertrages Stillschweigen zu bewahren und erlangte Informationen vertraulich zu behandeln. Der Auftragnehmer wird seine Mitarbeiter*innen, Unterauftragnehmer und Lieferanten bzw. alle mit der Erbringung des Auftrags befassten Personen entsprechend verpflichten.
- III. Der Auftragnehmer darf personenbezogene Daten der Mitarbeiter*innen und Mitgliedern des Auftraggebers ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der durch diesen Vertrag begründeten Hauptleistungs-, Nebenleistungs- und Schutzpflichten verarbeiten. Der Auftragnehmer wird seine Mitarbeiter*innen, Unterauftragnehmer und Lieferanten bzw. alle mit der Erbringung des Auftrags befassten Personen entsprechend verpflichten.
- IV. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu den vertraglichen Regelungen (betrifft sämtliche in den Vergabe- / Vertragsunterlagen getroffenen vertraglichen Regelungen) bedürfen der Schriftform und sind von beiden Vertragspartnern, d. h. ausschließlich von den jeweils dort vertretungsberechtigten Personen, zu unterzeichnen. Sie müssen ausdrücklich als Vertragsänderungen bzw. Vertragsergänzungen bezeichnet sein. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses selbst.
- V. Sollten einzelne Klauseln oder Bestimmungen dieses Vertrages (betrifft sämtliche in den Vergabe- / Vertragsunterlagen getroffenen vertraglichen Regelungen) ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, anstelle der unwirksamen Bestimmung rückwirkend eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Im Falle einer Lücke werden sie eine Bestimmung vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, wenn die Angelegenheit bedacht worden wäre. Hilfsweise gelten die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).
- VI. Der Auftragnehmer trägt die Verantwortung für das reibungslose Zusammenwirken der von ihm erbrachten Vertragsleistungen untereinander.
- VII. Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen nach den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie Bestimmungen überörtlicher und örtlicher Behörden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich über diese Vorschriften und Bestimmungen sowie etwaige Änderungen zu informieren.
- VIII. Die Leistungsanforderungen an den Auftragnehmer werden durch die Sach- und Fachkunde des Auftraggebers nicht gemindert. Der Auftragnehmer bleibt für die Vertragsleistungen und deren ordnungsgemäße Erbringung auch dann verantwortlich, wenn er seine Leistungen mit dem Auftraggeber abgestimmt hat, der Auftraggeber vom Auftragnehmer vorgelegte Ausführungsunterlagen / Projektpläne, o.ä. gesehen oder genehmigt hat oder die Parteien ein Projektteam bilden.
- IX. Unterlagen, Daten, Werkzeuge oder Einrichtungen, die der Auftraggeber dem Auftragnehmer zur Erbringung der von ihm geschuldeten Leistungen übergibt, verbleiben im Eigentum des Auftraggebers. Dem Auftragnehmer stehen hieran keine über den Vertragszweck hinausgehenden Nutzungsrechte und keine Zurückbehaltungs- oder Pfandrechte zu.
- X. Der Auftragnehmer kann nicht erwarten oder seiner Leistung zugrunde legen, dass das von ihm vor Vertragschluss erstellte Umsetzungskonzept unverändert umgesetzt werden kann. Dessen Anpassung und Fortschreibung ist Teil der zu erbringenden Leistung.
- XI. Ist der Auftragnehmer Kaufmann i. S. d. Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus einem Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer etwaig ergebenden Streitigkeiten Dresden, soweit nicht ein ausschließlicher gesetzlicher Gerichtsstand besteht. Entsprechendes gilt, wenn der Auftragnehmer Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist. Der Auftraggeber ist jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort gemäß einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Auftragnehmers zu erheben.



Dienstvertrag (Langfassung)

☐ Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. ____.

Ort, Datum	
Name des / der erklärenden Mitarbeiters / Mitarbeiterin; des Vertreters / der Vertreterin des Bie- ters	